



## **Empfehlung des Vorstandes Deutscher Wanderverband zur Vorgehensweise zum Deutschen Wanderabzeichen**

Der Vorstand des Deutschen Wanderverbandes (DWV) hat ein einheitliches Vorgehen zur Verleihung des Deutschen Wanderabzeichens empfohlen. Für den Schwäbischen Albverein ergibt sich somit:

- Der /die Vorsitzende oder Wanderwart/in der Albvereinsortsgruppe bestätigt die erbrachte Leistung der erfolgreichen Teilnehmer/innen im jeweils zurück gegebenen Wander-Fitness-Pass.
- Der /die Vorsitzende oder Wanderwart/in der Albvereinsortsgruppe meldet die Namen, Anschriften und Geburtsdaten der erfolgreichen Teilnehmer/innen an die Hauptgeschäftsstelle des Schwäbischen Albvereins.
- Es wird vorgeschlagen, dass die Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins ihre Anforderungen für das „Deutsche Wanderabzeichen – Kalenderjahr 2011“ zu den Terminen  
15. Oktober 2011, 15. Dezember 2011, 15. Januar 2012 oder 15. März 2012 an die Hauptgeschäftsstelle Stuttgart, z. H. von Frau Heidi Müller senden, damit sie ihrerseits die Rückmeldungen gesammelt zum Deutschen Wanderverband nach Kassel weiter leiten kann.
- Der DWV benötigt die einheitlichen Tabellen zur Verwaltung der Träger der Wanderabzeichen im Hinblick auf die Verleihung der Silbernen und Goldenen Abzeichen, insbesondere auch bei einem Wechsel des Trägers von einem Gebietsverein zum anderen.
- Der DWV sendet in einer Sammelsendung die Deutschen Wanderabzeichen an die Gebietsvereine, die sie an die Begünstigten weiterleiten. Es wird empfohlen, eine pressewirksame Verleihung im Rahmen einer Veranstaltung anzustreben.  
Mehrfachsendungen an einen Gebietsverein können nur unter Ersatz der Portogebühren und der Bearbeitungskosten erfolgen.
- Jedes Wanderabzeichen wird mit einer Urkunde ausgehändigt. Die Urkunden können als Leistungsnachweis für die Bonusprogramme der Krankenkassen/ Krankenversicherungen verwendet werden.

Stand: September 2011

Dr. Siegfried Reiniger  
Hauptfachwart Wandern  
Schwäbischer Albverein e.V.